

# STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	Vorlagennr.:	SR 09/14 - 09/14
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium:	Stadtrat
	Informationsvorlage	federführendes Amt:	Stadtbauamt

Stand des Verfahr	rens	<u>•</u>				
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	12.02.2014		
Beratungsstatus:	x zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich	
		zur Vorberatung			nichtöffentlich	

Beschlussfassung:					wedebew.	
abgestimmt am:   12.02.2014   ausgefertigt am:				2014	To all the second	1)
stimmberechtigte I	Mitglieder:	35		The state of the s		
davon anwesend:	24	Nichtteilnahme:	0		Siegel, Untersehri	MIM
dafür:	24	dagegen:	0	Entha	ltungen:	0

### Gegenstand der Vorlage:

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens: Ersatzneubau der Stützwand im Zuge der Lößnitzgrundstraße Nr. 46/48 (Baubeschluss)

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 12.02.2014 die Vorplanung (Variante 1, Stand 11/2013) vom Ingenieurbüro Kühnel aus Dresden als Grundlage für den Ersatzneubau der Stützmauer Lößnitzgrundstraße.

#### rechtliche Grundlagen:

§ 7 Abs. 3 Nr. 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung

			Beratungsen	npfehlung	Änderung Beschlussvorschlag		
Gremium	Datum	ö./nö.	Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
SEA	21.01.2014	nö.	9	0	0		x
SR	12.02.2014	ö.	24	0	0		X

Fassung vom: 19.02.2014

Dateiname: SR09Februar\_Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens

Ersatzneubau der Stützwand im Zuge der Lößnitzgrundstraße 46 und 48

## Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:					ja					nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:						370.000,00 €					
ggf. Gesamtko											
Finanzierung:											
			Betrag plan mäß			üpl	I		HH-Ermächti- gung aus ver- gangenen Jahren		
ERGEBNISHAUSHALT											
Ertragswirksam:											
Aufwandswirksam:											
FINANZHAUSHALT											
Einzahlung:											
Auszahlung:											
541-001	Geme	meindestraßen 370.000			00	X					
Folgekosten:											
Ergebnishausha	lt:			Finan	zhaus	shalt:				-keine-	
Bemerkungen: Die weitere Vorbereitung und Realisierung steht unter dem Vorbehalt des											
noch zu bestätigenden Haushaltsplanes 2014. Der Ersatzneubau der Stützwand muss mit ei-											
nem nachträglichen grundhaften Ausbau der Straße im Jahr 2015 (150 T €) ergänzt werden.											
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes An inhaltliche und finanzielle Absich							atum:	4.1.14		
	Mitzeichnung Geschäftsbürg					ille	les	D	atum:	27.1.14 27.1.14	
	Mitze	ichnung Kämm		1.				27.01.2014			

Wendsche

Begründung:

Dateiname: SR\_09-14-09-14\_Baubeschluß\_StützmauerLoessnitzgr



#### Begründung:

Die Stützmauer an der Lößnitzgrundstraße in Höhe Nr. 46 bis 48 sichert die oben befindliche Verkehrsverbindung als Anbindung an das sogenannte Oberland der Gemarkungen Lindenau und Wahnsdorf sowie zur Nachbargemeinde Moritzburg.

Da an diesem Bauwerk bereits seit längerer Zeit schadhafte Bereiche festgestellt, kontrolliert und als Notsicherung instand gesetzt worden sind, ist mit der weiter veranlassten Schadensanalyse, Bauwerkssondierungen und Baugrunduntersuchung das Erfordernis der grundhaften Sanierung bzw. des Ersatzneubaus begründet worden.

Die historische Stützmauer besteht aus einer Bruchsteinvormauerung mit Hinterfüllung aus vorwiegend kleineren Natursteinen und stark aufgelöstem Mörtel bzw. Beton. Das aus Natursteinen errichtete Mauerwerk weist einen ungenügenden baulichen Zustand mit bauwerkstypischen Mängeln, wie Wandverkippungen, Ausbauchungen und Steinverschiebungen auf. Der Fugenmörtel fehlt teilweise und ist großflächig gerissen. Es sind gravierende Schäden an der Rollschicht aus Ziegelsteinen zu verzeichnen. Diese Bauwerksschäden sind unter anderem auf die ungeregelte Straßenentwässerung und den daraus resultierenden Ausspülungen und Frostbrüchen infolge Frost-, Tauwechseleinflüssen zurückzuführen. Deshalb ist ein nachträglicher grundhafter Straßenausbau für diesen Abschnitt für 2015 vorgesehen.

Bereits 2011 wurde nach einem Teilabsturz des obenliegenden Zaunes eine Erneuerung der Absturzsicherung durchgeführt. Auf Grund statischer Defizite (fehlender Kopfbalken) konnte diese jedoch nicht regelkonform ausgeführt werden und ist lediglich eine Interimslösung, welche die Verkehrssicherheit für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr in diesem Bereich der Straße auf Dauer nicht mehr gewährleistet. Weitere Schäden (Teilausbruch im mittleren Wanddrittel) und deren übergangsweise Sicherung sowie die Ergebnisse der horizontalen Kernbohrungen (aufgelöster Mauerwerksverbund) zeigten, dass eine Instandsetzung der Stützmauer technisch und wirtschaftlich betrachtet nicht realisierbar ist.

Das Ingenieurbüro Kühnel hat mit der Erstellung der Vorplanung eingehend mehrere Varianten mit jeweils dazugehöriger Kostenprognose untersucht. Die hier als Vorzug herausgestellte Variante 1 "Winkelstützwand mit Rückverankerung" mit Sichtbetonstrukturmatrize (Ansichtsfläche) erfüllt die baulichen und wirtschaftlichen Aspekte aus fachlicher Sicht am ehesten. Zwecks weiterer Klärung insbesondere hinsichtlich der Sichtflächengestaltung wurde die Untere Denkmalschutzbehörde hinzugezogen. Diese erteilte nach Prüfung der vorgelegten Unterlage am 13.12.2013 die denkmalschutzrechtliche Genehmigung.

Die sich mit dem Ersatzneubau ergebenden Einschränkungen und Baubedingungen für den anliegenden Grundstückseigentümer, der ENSO Energie Sachsen Ost AG, sind bereits in mehreren Vorberatungen abgestimmt worden.

Der Ersatzneubau der Stützwand muss mit einem nachträglichen grundhaften Ausbau der Straße ergänzt werden, weil mit der dann zu regelnden Ableitung des Oberflächenwassers in Anlagen der Straßenentwässerung neueren Schädigungen an der Stützmauer vorgebeugt wird. Unter diesem Aspekt ist die Maßnahme für 2015 vorgesehen und die Mittel hierfür in der mittelfristigen Finanzplanung in Höhe von ca. 150 T € als Verpflichtungsermächtigung eingetragen.

Dateiname: SR 09-14-09-14 Baubeschluß StützmauerLoessnitzgr noe

